

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - BA-KKM/Z008(VII)/24 | | | |
|---|-------------------------------|-------------|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg | Dienstag, 27.02.2024 | Beimszimmer | 16:30 Uhr | 16:57 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2024- öffentlicher Teil
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg -vorbehaltlich der Genehmigung der Oberbürgermeisterin in ihrer Dienstberatung am 20.02.2024- DS0059/24
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Ingo Gottschalk

Mitglieder des Gremiums

Dr. Norman Belas

Julia Bohlander

Stephan Bublitz

Ronny Kumpf

Manuel Rupsch

Beschäftigtenvertreter

Andrea Kleinbauer

Verwaltung

Cornelia Ide

stellv. Geschäftsführung

Susen Dankworth

Mitglieder des Gremiums

Nadja Lösch

abwesend

Kathrin Meyer-Pinger

entschuldigt abwesend

Gäste

Doris Schlegel (RPA)

abwesend

Sandra Baumgarten (FB02)

abwesend

Sebastian Paul (WP)

Herr Senf (WP)

entschuldigt abwesend

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gottschalk begrüßt in Funktion des Vorsitzenden die anwesenden Stadträt*innen und die Verwaltung. Frau SR N. Lösch ist abwesend und Frau SR K. Meyer-Pinger ist abwesend entschuldigt. Frau Schlegel (RPA) und Frau Baumgarten (FB02) sind ebenfalls abwesend, ebenso Herr WP Senf. Herr SR Kumpf und Herr SR Rupsch verlassen die Sitzung um 16.56 Uhr.

Die Sitzung wird um 16:30 Uhr eröffnet. Die Einladung erfolgte form- u. fristgerecht.

Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

Es folgt die Abstimmung: 7 (Ja) – 0 (Nein) – 0 (Ent.)

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2024- öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 13.02.2024 wird ungeändert bestätigt.

Abstimmung: 6 (Ja) – 0 (Nein) – 1 (Ent.)

4. Einwohner*innenfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner anwesend.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg Vorlage: DS0059/24

Herr Dr. Gottschalk erteilt dem Wirtschaftsprüfer/ StB Dipl. Kfm. Herrn Sebastian Paul das Wort und bittet um den Beginn der Präsentation des Jahresabschlusses 2020 des Eb KKM.

StB Dipl. Kfm. Herr Sebastian Paul beginnt sodann die Power Point Präsentation vorzutragen und erklärt hierbei einige Details des Jahresabschlusses 2020.

Die Prüfungspflicht des JA des Eb KKM ergibt sich aus dem § 15 Abs. 1 und aus dem § 19 Abs. 1 EigBG Rechnungslegung nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB's und wird ergänzt durch die Buchführung den Jahresabschluss und den Lagebericht. Weiterhin muss die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (§ 142 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 3 EigBG) geprüft werden.

Die Art und der Umfang der Prüfung ist ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Prüfungsschwerpunkte sind die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen, die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, die Personalaufwendungen (betragsmäßig ziemlich hoch in 2020), sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Zu den Grundsätzlichen Feststellungen ist folgendes zu sagen:

Die Lagebeurteilung:

Die Betriebsleitung muss den Lagebericht erstellen.

Durch die Corona Pandemie gab es signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf 2020. (Temporäre Schließungen und umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen.)

Die durchschnittliche Kita-Auslastung (Betriebsauslastung) lag bei 96,4% (+ 1,4%).

Es gab eine Umsatzsteigerung um 438 T€ auf 7.859 T€. Die Zuweisungen der Stadt sind um 945 T€ gestiegen. Jedoch gab es Erlösminderungen aus der Rückzahlung an das Jugendamt i.H.v. 1.326 T€. Die Personalaufwendungen sind um 9,8% auf 7.900 T€ gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag in 2020 i.H.v. 408 T€ resultiert aus den Rückforderungen des Jugendamtes für die Jahre 2015-2020. Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 264 T€.

Grundsätzlich ist festzustellen:

Prognose:

Die zukünftige Mitarbeiterfluktuation ist als große Herausforderung zu sehen, sowie die Abarbeitung der Folgen der Corona- Pandemie.

Für das Jahresergebnis in 2021 geht man von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. (Auf der Basis kostendeckender Vergütung)

Risiken:

Es ist eine finanzielle Unterstützung erforderlich, da die Pauschalvergütung keine Kostensteigerung berücksichtigt.

Weiterhin sind die Beurteilung der Lage-/ des Fortbestandes der Gesellschaft und die Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung als plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Analyse der Ertragslage ergibt in 2020 ein Jahresergebnis von -408 T€. Der Eb KKM hat einen Verlust erzielt. Die -408 T€ stellen ein negatives Eigenkapital dar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt im Vergleich zum VJ 2019 auf der Aktivseite der Bilanz im Anlagevermögen eine leichte Steigerung von 341 T€ auf 387 T€. Im Umlaufvermögen stehen 139 T€ als Forderungen gegen Auftraggeber und flüssige Mittel im Bereich des Aufgabenträgers i. H.v. 2.574 T€. Dies sind flüssige Mittel der SSK worüber der FB02 verfügt und Zahlungen auslösen könnte.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gehört normalerweise nicht auf die Aktivseite der Bilanz, dies stellt in diesem Fall das Bild einer bilanziellen Überschuldung dar. Dies gehört eigentlich auf die Passivseite der Bilanz.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen Rückzahlungsverpflichtungen (kurzfristige Fremdmittel Rückstellungen) i.H.v. 2.661 T€, hier handelt es sich um Endabrechnungen die bereits eingereicht wurden, die Höhe ist jedoch noch ungewiss. Hier wurde der Aufwand gegen Rückstellungen gebucht. Sowie 364 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträgern.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (GF-Organisation, GF-Instrumente, GF-Tätigkeit) wurde stichprobenartig durchgeführt und ergab keine Auffälligkeiten.

Anmerkungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Die Zahlungsfähigkeit in 2020 ist jederzeit gewährleistet.

Im Prüfungsergebnis kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

WP Herr S. Paul erklärt, dass die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bereits in 2024 aufgeholt werden und bereits damit begonnen wurde.

BL Frau Ide erörtert, dass im Jahresabschluss 2021 ein reales Bild abgebildet wird, hier wird noch auf die Zuarbeit vom Jugendamt gewartet. Dies ergibt ein positives Jahresergebnis vor Prüfung i.H.v. 266 T€ in 2021, dies sei eine positive Entwicklung.

WP Herr S. Paul erläutert, dass mit dem Jahresabschluss 2020 ein harter Schnitt gemacht wurde, daher das Ergebnis.

BL Frau Ide gibt an, dass derzeit eine Unterfinanzierung vorliegt und es diese mit zu beachten gilt. Ab 2025 wird die Finanzierung anders dargestellt.

SR Herr Belas stellt sich die Frage, was dort schiefgelaufen sei.

BL Frau Ide erklärt, dass die derzeitige Unterfinanzierung sowie die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine Endabrechnungen erstellt wurden nicht ausreichend Rückstellungen gebildet wurden, um die Forderungen an den Aufgabenträger begleichen zu können.

WP Herr S. Paul ergänzt diese Aussage, in 2020 wurden die angestauten Sachverhalte von 2015-2017 und 2018-2020 (dies sind 6 Jahre) in ein Jahr gepackt, daher der besagte harte Schnitt.

SR Herr Rupsch gibt noch an, das Arbeitsgerichtsverfahren aus 2020 mit zu bedenken. Weiterhin sind die Lohnsteigerungen enorm. Auch in den Jahren 2022 und 2023 sind die Personalkosten gestiegen.

BL Frau Ide erklärt, dass die pädagogischen Kosten zu 100% vom Aufgabenträger übernommen werden, da Sie vorausschauend einen Antrag auf Ausgleichszahlung, durch die Erhöhung der Tarifverträge, auf zusätzliche Mittel gestellt habe. Für das nicht pädagogische Personal gilt dies ebenso.

SR Frau Bohlander stellt die Frage in den Raum, ob evtl. die Stadträte hier hätten frühzeitig reagieren müssen? Wie konnte dies passieren?

Der Vorsitzende Herr Dr. Gottschalk erklärt, dass er operativ dies derzeit nicht begleitet habe.

SR Herr Belas fragt, wer den Geschäftsbereich derzeit zu verantworten hatte?

BL Frau Ide erklärt, dass dies der Eigenbetriebsleitung obliegt und diese zuständig ist. Frau Ide wurde am 01.10.2022 zur Eigenbetriebsleiterin bestellt und hatte derzeit nicht die Betriebsleitung inne.

SR Frau Bohlander gibt zu Protokoll, dass die Fehler erkannt wurden und es aufgearbeitet wird, dies sei eine positive Entwicklung.

V. Herr Dr. Gottschalk bekräftigt dies und dass es jetzt in seiner Verantwortung liege, dass die Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufgearbeitet werden.

WP Herr S. Paul betont, dass es einen konkreten Fahrplan dafür gäbe und alle personellen Ressourcen dafür genutzt werden.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage anbei. Herr Dr. Gottschalk bittet sodann um die Abstimmung, da keine weiteren Wortmeldungen bestehen.

Abstimmung: 6 (Ja) – 0 (Nein) – 1 (Ent.)

Die DS0059/24 wird vom BA des Eb KKM empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg auf den 31.12.2020 wird festgestellt:

| | | |
|--------|---|----------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 3.419.266,37 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - | das Anlagevermögen | 387.380,21 € |
| - | das Umlaufvermögen | 2.767.758,27 € |
| - | nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 264.127,89 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - | den Sonderposten | 348.438,34 € |
| - | die Rückstellungen | 2.663.743,91 € |
| - | die Verbindlichkeiten | 404.779,00 € |
| - | die Rechnungsabgrenzungsposten | 2.305,12 € |
| 1.2 | Jahresverlust | 408.402,13 € |
| 1.2.1. | Summe der Erträge | 8.227.559,93 € |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen | 8.635.962,06 € |

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 408.402,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Mike Drube, wird für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz erteilt.

6. Verschiedenes

Es liegen keine Themen zu TOP 6 vor.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Ingo Gottschalk
Vorsitzende/r

Susen Dankworth
Schriftführer/in